

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 75. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, 03. Februar 2014, 17:15 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung

Öffentliche Ausschreibung für das Ziel-3-Projekt "Von Schloss zu Schloss - Schwarzenberg und Ostrov an der Silberstraße", Los 4 "Sanitärinstallationsarbeiten"

Beschränkte Ausschreibung für das Los Tischlerarbeiten im Rahmen des Vorhabens "Teilsanierung des Schulgebäudes der Oberschule Stadtschule in Schwarzenberg"

TOP 9 Durchführung der Maßnahme "Ausbau der Straße Gehringsberg in Schwarzenberg, Stadtteil Neuwelt" Information zu den Maßnahmen Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013

TOP 11 Vergabe der Planungsleistungen zur Wiederherstellung lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013. Alte Annaberger Straße in Schwarzenberg Vergabe der Planungsleistungen zur Wiederher-**TOP 12**

stellung lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013, Oswaldtalstraße in Schwarzenberg Abrechnung der Maßnahme

"Umsetzung Maßnahmeplan Ottenstein 2. BA" Informationen

gez. Hiemer

Oberbürgermeisterin

Die 37. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, 03. Februar 2014 um 19:00 Uhr im der Begegnungsstätte, Pöhlaer Straße 2 in Grünstädtel statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Begrüßung durch die Ortsvorsteherin Feststellen der Beschlussfähigkeit des

Ortschaftsrates Grünstädtel TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die

37. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel

Festlegung der Urkundspersonen für

die Unterzeichnung der Niederschrift TOP 5

Protokollbestätigung der 34. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel

Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte TOP 6 TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur "Satzung der

Stadt Schwarzenberg zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit" Beteiligung des Ortschaftsrates zur Haushalts-

satzung und zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Schwarzenberg

Informationen zu den Maßnahmen Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013

TOP 10 Informationen

gez. Uhlmann Ortsvorsteherin

Die 34. Sitzung des Ortschaftsrates Erla findet am Dienstag, 04. Februar 2014 um 19:00 Uhr im Büro der Ortsvorsteherin. Am Lindenhof 3 in Erla-Crandorf statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Begrüßung durch die Ortsvorsteherin Festlegung der Urkundspersonen für TOP 2 die Unterzeichnung der Niederschrift Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla

Bestätigung der Tagesordnung für die 34. Sitzung TOP 4 des Ortschaftsrates Erla

Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte TOP 5 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Haushalts-

satzung und zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Schwarzenberg

TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur "Satzung der Stadt Schwarzenberg zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit"

Informationen zu den Maßnahmen Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013

TOP 9 Informationen

gez. Schmidt Ortsvorsteherin

—Tipps & Termine -

Musik in St. Georgen Schwarzenberg

Am Sonntag, den 2. Februar 2014, 10:00 Uhr (Mariae Lichtmess) wird in der St. Georgenkirche in Schwarzenberg die Bachkantate "Mit Fried und Freud ich fahr dahin" unter der Leitung von Matthias Schubert aufgeführt. Der Eintritt ist frei, Kollekte ist herzlich erbeten!

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Jahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom

03. Februar 2014 bis zum 11. Februar 2014

öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag-Freitag Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann.

Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung sind bis zum 20. Februar 2014 zu den o.g. Zeiten ebenfalls in der Finanzverwaltung Zimmer 1.02 möglich.

Schwarzenberg, den 24.01.2014



Hiemer Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erschließung Gewerbegebiet Raschauer Weg in Schwarzenberg"

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 28.10.2013 den Bebauungsplan "Erschließung Gewerbegebiet Raschauer Weg in Schwarzenberg", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht werden in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauamt, Zi. 3.04 in 08340 Schwarzenberg während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag: von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schwarzenberg, den 17.01.2014



Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der Jahresfrist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schrift-

lich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

— Verschiedenes —

"Von Schloss zu Schloss – Schwarzenberg und Ostrov an der Silberstraße" 1. Arbeitstagung des gemeinsamen Ziel3-Projektes

fand im Schwarzenberger Rathaus statt



Ahoj sousede. Hallo Nachbar. 2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

Die Stadt Schwarzenberg hat gemeinsam mit der tschechischen Stadt Ostrov das Ziel3-Projekt ins Leben gerufen, um eine Verbesserung der Tourismusqualität in der deutschtschechischen Grenzregion zu erzielen. Konkret sollen zwei wertvolle, touristische Ausflugsziele geschaffen werden. an denen zukünftig gemeinsame, kulturelle Veranstaltungen stattfinden..

Am 22. Januar fand dazu die erste Arbeitstagung im Ratssaal der Stadt Schwarzenberg statt. Beide Partner informierten die Anwesenden über den aktuellen Arbeitsstand ihrer

jeweiligen Maßnahmen. Inhalte des von der Europäischen Union geförderten Projektes sind die konzeptionelle und gestalterische Überarbeitung der Dauerausstellung und die Finanzierung von grundlegenden Baumaßnahmen im Museum Schloss Schwarzenberg sowie die Rekonstruktion und Sanierung der Schlossmauer in Orstrov mit Hilfe von Fördermitteln der Europäischen Union.

Mit den bedeutenden Schlossanlagen in Schwarzenberg und Ostrov entstehen torustisch wertvolle Ausflugsziele, an denen zukünftig gemeinsame kulturelle Veranstaltungen stattfinden. So sollen regelmäßig in den Jahren 2015 bis 2019 zum Internationalen Museumstag und zur Museumsnacht "Silberberg" Veranstaltungen von beiden Projektpartnern organisiert werden.



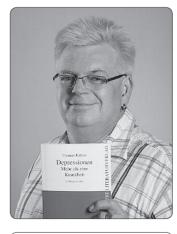
Europäische Union Evropská unie



-Tipps & Termine ----

Buchlesung – Thomas Kühne Depressionen – mehr als eine Krankheit –

30.01.2014, 19:00 Uhr, Stadtbibliothek Schwarzenberg, Eintritt: 3,00 €



IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer. Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Verantwortlich für "Tipps & Termine" und "Verschiedenes": Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE



Bekanntmachung

Pflicht zur Beantragung einer Sachkundenachweiskarte im Pflanzenschutz

Personen, die gewerblich Pflanzenschutzmittel anwenden, abgeben oder zum Pflanzenschutz beraten, benötigen künftig auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes vom 14.02.2012 eine Sachkundenachweiskarte. Zu dem Personenkreis der Anwender zählen neben den Landwirten und Gärtnern auch Mitarbeiter der Kommunen. Hausmeister sowie alle Dienstleister die Pflanzenschutzmittel ausbringen.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Hausund Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte kann ab sofort beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beantragt werden. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung in Kopie beizufügen.

Personen, die derzeit sachkundig sind, müssen bis spätestens 26. Mai 2015 den Antrag an das LfULG senden. Der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen kann schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Bei der elektronischen Zusendung sind die Nachweise in lesbarer Form einzuscannen. Das Antragsformular und die Übersicht zu den anerkannten Berufsabschlüssen für eine Sachkundenachweiskarte sind im Internet abrufbar. Wird bis 26. Mai 2015 kein Antrag eingereicht, gilt die bisherige Sachkunde nur noch bis zum 26. November 2015. Für die Bearbeitung des Antrages, den Druck und den Versand der Karte werden Kosten von 30 Euro erhoben.

Link: Hinweise zur Pflanzenschutzsachkunde und das Antragsformular für die Sachkundenachweiskarte finden Sie unter:

http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/11900.htm Antragstelle Sachkundenachweiskarte:

LfULG, Außenstelle Rötha Frau Schuster (Tel.: 034206 589-15), Frau Groß-Ophoff (Tel.:

034206 589-51) Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Fax: 034206-589-60

E-Mail: Pflanzenschutzsachkunde.LfULG@smul.sachsen.de